

Hygienekonzept für die Sitzungen des Gemeinderats im Poppenrichter Rathaus

„Basisschutz“

An den Sitzungen des Gemeinderats nehmen grundsätzlich 17 Gemeinderäte incl.

1. Bürgermeister sowie 2 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil. Ggf. kommen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten weitere Verwaltungsmitarbeitende hinzu. Des Weiteren ist in der Regel ein Vertreter der Presse anwesend. Regelmäßig finden sich bis ca. 5 Personen aus der Öffentlichkeit zur Sitzung ein.

Hiermit erreichen wir eine Personengesamtzahl von ca. 25 Personen.

Umsetzung des Hygienekonzepts im Sitzungssaal Rathaus Poppenricht

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort
2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung
3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen
4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle
5. Abschließende Hinweise

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort

1. Im gesamten Rathaus gilt eine Maskenpflicht (medizinischen Gesichtsmaske). Aushänge mit der Erinnerung der Maskenpflicht sind vorhanden.
2. Sofern keine medizinische Gesichtsmaske vorhanden ist oder nicht mitgebracht wird, halten wir einen kleinen Bestand an Einwegmasken vor.
3. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern am gesamten Veranstaltungsort.
4. Händedesinfektionsmittel (Spender) wird bereitgestellt. Es wird von allen Anwesenden erwartet, dass diese auch benutzt werden, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts.
5. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist die Besucheranzahl auf 5 Personen begrenzt.
6. Vor Besuch der Sitzung ist die Teilnahme bei der Gemeinde Poppenricht telefonisch oder schriftlich anzumelden.

2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung

1. Eine Einrichtung von Trenn- bzw. Spuckschutzvorrichtungen sind für die Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vorhanden.
2. Die medizinischen Gesichtsmaske ist während der gesamten Veranstaltung, auch an den Sitzplätzen, zu tragen. Hiervon ausgenommen sind die Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, wenn sie sich am Sitzplatz (Trenn- bzw. Spuckschutzvorrichtungen) befinden. Ausnahmen hiervon werden im Ausnahmefall nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ermöglicht.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
4. Auch bei Nutzung der Sanitärräume muss die medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
5. Bitte halten Sie sich an die AHA+L+A Formel (Abstand halten, Hygiene beachten, medizinischen Gesichtsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen).
6. Aufgrund der Lüftung des Sitzungssaales - es wird mindestens einmal pro Stunde für mindestens 5 Minuten gelüftet - kann die Umgebungstemperatur nicht oder nicht immer auf dem Niveau der üblichen Zimmertemperatur gehalten werden. Bitte sorgen Sie bei Bedarf für ausreichend warme Kleidung.

3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen

1. Die aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Bayern über das Landes-Portal: www.bayern.de oder auf www.poppenricht.de.

4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

1. Personen, die unter grippeähnlichen Symptomen leiden, bitten wir, von der Veranstaltung fern zu bleiben bzw. die Veranstaltung zu verlassen. Gleiches gilt auch für Personen mit Geruchs- und Geschmacksverlust, da diese Symptome oftmals die einzig vorhandenen darstellen.
Bitte informieren Sie in einem solchen Fall die Gemeindeverwaltung schriftlich oder fernmündlich hierüber und setzen Sie sich umgehend telefonisch mit Ihrem Hausarzt in

Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

5. Abschließende Hinweise

1. Bei Missachtung des Hygienekonzepts kann die betreffende Person durch einen anwesenden Mitarbeitenden der Gemeinde Poppenricht des Sitzungssaals verwiesen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung untersagt werden.
2. Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion eines Veranstaltungsteilnehmenden innerhalb der nächsten zwei Wochen, ist dieser angehalten, die Gemeindeverwaltung Poppenricht telefonisch oder schriftlich zu informieren (Telefon 09621/6583-0, E-Mail gemeindeverwaltung@poppenricht.de).
3. Die Gemeindeverwaltung und ihre Mitarbeitenden sorgen im Rahmen ihres Hausrechts für die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Hygienekonzepts. Für eine eventuell dennoch nachweislich am Veranstaltungsort erfolgte Infektion mit dem Corona-Virus oder eine sich aus einer Infektion ergebenden Quarantäne gilt ein expliziter Haftungsausschluss.
4. Allen Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung raten wir dringend vor Teilnahme eine Abklärung mit seinem behandelnden Arzt, ob die Teilnahme sinnvoll ist. Weitere Informationen zu den Risikofaktoren erhalten Sie unter anderem im Internet auf den Seiten des Robert-Koch- Instituts (RKI) unter www.rki.de. Wir bitten Sie um Einhaltung dieses Hygienekonzepts, zu Ihrem Schutz und auch zum Schutz anderer Personen.

**Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme, für Ihr Verständnis
und Ihre aktive Mitwirkung an der Eindämmung der Corona-Pandemie!**

Stand 21.04.2022

Gemeinde Poppenricht

Hermann Böhm

Erster Bürgermeister